

Bühnenanweisung „HARLEKIN“

Die Bühnenanweisung ist fester Bestandteil des Vertrages und unbedingt einzuhalten.
Bei Fragen oder Problemen bitte telefonisch Kontakt aufnehmen.

Der Veranstalter sorgt für folgende Voraussetzungen:

1. Allgemeines

- 1.1. Die freie Zufahrt für LKW (12t) und PKW der Künstler zur Bühne.
- 1.2. Bereitstellung von Parkplätzen in unmittelbarer Bühnennähe
- 1.3. ungehinderte Abfahrt der Kraftfahrzeuge 1 Stunde nach Veranstaltungsende
- 1.4. notwendige Abschleppkosten übernimmt der Veranstalter
- 1.5. der Abfahrtsweg für die Fahrzeuge ist sofort nach Veranstaltungsende (wenn notwendig) besenrein zu säubern.
- 1.6. Der Veranstalter stellt kostenfrei zwei Auf- bzw. Abbauhelfer zur Verfügung (Zeitplan siehe Vertrag)
- 1.7. Während der gesamten Einbringungsdauer übernimmt der Veranstalter die Sicherung und Bewachung des Equipment, sowie die Haftung für alle auch durch Dritte verursachte Schäden und Diebstahl.

2. Stromanschlüsse (direkt an der Bühne)

Ton-Anlage: CEE 16 Kraftstrom 3 Phasen, Nulleiter, Erdung,

Licht Anlage: CEE 32 Kraftstrom 3 Phasen, Nulleiter, Erdung

An beiden Stromleitungen dürfen keine weiteren Geräte angeschlossen werden.

Auftretende Schäden an der Anlage, die durch unsachgemäßen Stromanschluß oder durch Publikumeinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

3. Bühne

Die Bühne sollte mindestens 8m breit 6m tief und 1m hoch sein.

Der Treppenaufgang zur Bühne sollte sich an der Garderobenseite befinden.

Ab Bühnenboden beträgt die lichte Höhe mindestens 3,5m. Die Bühne muß einer üblichen Belastung von 500 kg / qm standhalten.

Bei open air Veranstaltungen ist die Bühne zu überdachen und nach drei Seiten stabil gegen Wind zu schützen.

Für die Traversensysteme muß vor der Bühne ein Freiraum von 2m eingehalten werden.

4. Mixerplatz

Freihalten eines geeigneten Platzes (3x3 m - mittig positioniert - ca. 20 m von der Bühne entfernt) im Saal, Festzelt, etc. für Aufstellung eines Mixers

5. Catering

Getränke in angemessenem Rahmen für die Künstler und ein Essen nach Absprache

6. Garderobe

Der Veranstalter stellt den Künstlern 1 Garderobe(n) zur Verfügung, die bei kalter Witterung beheizt sein muß.